

schaft in Deutschland auf den Punkt: das Ende des Wohlstandscredos, verminderte Aufstiegschancen durch eigene Leistung, die Erosion der Mitte, künftige Altersarmut (mindestens im Osten), eine Unterfinanzierung im Bildungssektor. Die damit einhergehende Spaltung der Gesellschaft nennt er „Neofeudalismus“. Der Verfasser dieses Beitrags hat diese Entwicklung schon vor Jahren als Refeudalisierung der Gesellschaft beschrieben, weil vertikale, aber auch horizontale Durchlässigkeiten stetig zurückgehen.¹²

- Die europäische Wettbewerbsordnung wird langfristig eine wichtige Einnahmequelle der freien Wohlfahrtspflege erodieren. Allein rund 2,5 Milliarden Euro erhält diese jährlich aus den Ausschüttungen der Überschüsse des staatlichen Wettmonopols (wie „Glücksspirale“). Diese Monopolstruktur dürfte vor dem Hintergrund der europäischen Wettbewerbsfreiheit keinen Bestand haben. Kame eine Liberalisierung, und würde der Staat auf eine Besteuerung des Wettgeschäfts zurückgreifen, dann darf bezweifelt werden, ob diese Steuer dann vollumfänglich den freien Wohlfahrtsverbänden zugute käme. Zudem dürfte eine spezifische deutsche Besteuerung des Wettgeschäfts angesichts der Offenheit des Internets keine Wirkung entfalten: In offenen Märkten gibt es nämlich einen Wettlauf um höhere Ausschüttungen, der ein „wohlfahrtsunterstützendes“ Wettssystem eliminieren würde.

Jede dieser Entwicklungen ist bereits für sich genommen hinreichend kritisch für einen Staat mit den Eigenschaften „sozial“, „subsidiär“ und „pluralistisch, auf dezentral vermittelten Werten aufbauend“. Es wird hier postuliert, daß vor dem Hintergrund der genannten drei Prinzipien und vier Hypothesen die „Ethiksteuer“ eine Lösung der anstehenden Herausforderungen darstellt, die vor allem den Schwachen hilft.

1 Ist die Ethiksteuer eine Steuer? Nein, sie ist im eigentlichen Sinne keine Steuer, ebensowenig wie die Kirchensteuer. Die Abgabenordnung unterscheidet Steuern, Beiträge und Gebühren. Während erstere keinerlei Zweckbindung kennen, begründen Beiträge einen Leistungsanspruch (beispielsweise als Arbeitslosenversicherungsbeitrag), der aber nicht eingeholt werden muß, wenn man beispielsweise nicht arbeitslos wird. Eine Gebühr impliziert eine konkrete Gegenleistung, etwa die Müllgebühr für das Abholen des Hausmülls. Insofern ist die „Ethiksteuer“ eher eine beitragsähnlich ausgestaltete Abgabe.

Tatsächlich wird die Gegenleistungsfreiheit der Steuer häufig – zumindest in der politischen Argumentation – durchbrochen („Ökosteuern für die Rente“, „Tabaksteuern gegen den Terrorismus“). Historisch galt sie faktisch nicht für die Mineralölsteuer. Erst durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz der ersten Großen Koalition wurde begonnen, Mittel der Mineralölsteuern massiv in den Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur zu leiten. Die Argumentation ist interessant und wird später noch einmal aufgegriffen: Wenn der Nahverkehr besser ausgestattet ist, müssen weniger Personen Auto fahren, das genügt den verbliebenen Autofahrern zum Nutzen.

2 Wo ist der Staat an der Erhebung von „Gebühren“ außerhalb seines engeren Wirkungsbereichs beteiligt? Das beste Beispiel sind die Rundfunkbeiträge. Ebenso wie die staatlich anerkannten Kirchen sind die öffentlichen Rundfunkanstalten, denen die Rundfunkgebühren zufließen, Körperschaften des öffentlichen Rechts. Allerdings wird die Höhe der Kirchensteuer von den Kirchen bestimmt – der Staat ist beteiligt an der Erhebung; hingegen legen die Rundfunk- und Fernsehgebühren die Ministerpräsi-

den der Länder fest. Anscheinend analog zum Austritt aus den Kirchen kann man dem GEZ-Gebührensatz nur durch Abschaffen der Empfangsgeräte entgehen. Nicht möglich ist es aber, durch technisches Blockieren der öffentlichen Kanäle in Empfangsgeräten dem Gebührensatz zu entgehen. Übertragen auf die Sachlage der Kirchen: Es wäre so, als würde der Austritt aus der Kirche damit verbunden werden, auch keinerlei andere religiöse und wohltätige Organisationen zu nutzen. Dann müßte der Staat ergänzende Sozialangebote aufbauen, wobei offen ist, wie ideologische Räume (vgl. die seinerzeitige Positionierung des Erziehungssystems in der DDR) dann garantiert sind. Aus Sicht des öffentlichen Rundfunk- und Fernsehsystems und insbesondere der Infrastrukturbetreiber – neben den Anstalten selbst die Post, Kabelanbieter oder Satellitenbetreiber – ist der GEZ-Beitrag sinnvoll, hebt er doch vielerorts das Angebot über die kritische Schwelle: Als Netzwerksystem würde die wirtschaftliche Grundlage entfallen, wenn die Hälfte des Angebots kollabierte. Dieser Netzwerkeffekt („Netzwerkekternalität“) ist auch im Wohlfahrtsbereich zu finden; er wird später thematisiert. Das von der GEZ vereinnahmte Gebührenaufkommen liegt mit knapp 8 Milliarden in fast gleicher Höhe wie das durchschnittliche Kirchensteueraufkommen. Allerdings ist es, da es die Einkommenslage nicht berücksichtigt, aus verteilungstheoretischer Sicht kritisch zu hinterfragen.

3 Weshalb werden Kirchensteuern erhoben? Kirchensteuern sind, insbesondere bei der katholischen Kirche, ein Ersatz für die infolge der Säkularisierung Anfang des 19. Jahrhunderts weitgehend verlorenen Kirchengüter. In finanzieller Hinsicht waren die Kirchen durch diese Besitztümer stark abhängig von der Produktivität der Faktoren Boden und Kapital, aber unabhängig vom Staat.

Heute knüpfen die Kirchensteuer und in geringerem Maße auch Kirchgeld, Spenden und Kollekte an die Produktivität des Faktors Arbeit durch den Einkommensteuersatz und damit Lohnbezug an. Für die evangelische Kirche gilt dies ähnlich, aber es gab auch immer infolge der Reformation eine Abhängigkeit von landesherrlichen Dotationen. Jede dieser Finanzierungsquellen hatte und hat heute und in Zukunft spezifische Vorteile, aber auch Nachteile. Wer Leistungen der Kirchen nutzt, und es ist annähernd unmöglich, diese Leistungen nicht mindestens indirekt zu nutzen, ohne den eigenen fairen Anteil zu entrichten, handelt ähnlich einem „Schwarzseher“ im Öffentlichen Rundfunk und Fernsehen oder einem Steuerflüchtling oder -hinterzieher, der trotzdem die Leistungen des Standorts Deutschland in Anspruch nimmt. Schließlich bezahlt, den Konkordaten folgend, die öffentliche Hand die „Kirchenfürsten“ (Bischöfe, Kardinäle).

4 Welche Leistungen bieten die Kirchen an, und weshalb sind diese wichtig? Es sind zwei Kategorien zu benennen, nämlich transzendente „Leistungen“, also sinn- und lebensbewältigende Angebote, und sehr irdische Leistungen, beispielsweise Kindergärten und andere Sozialeinrichtungen. Erstere liegen stark im persönlichen Bereich, und ob die Kirche ein „Anbieter“ im ökonomischen Sinne oder eher ein „Intermediär“ ist, kann aufs trefflichste diskutiert werden.¹³

Für den Ökonomen sind die transzendenten Güter insofern relevant, als sie Grundlage erfolgreichen ökonomischen Handelns sein können. Dieser Sachverhalt wird in der Weber-These ebenso ausgeführt, wie er als protestantische Basis der Sozialen Marktwirtschaft, besonders bei Walter Eucken anzusehen ist.¹⁴ Die katholische Soziallehre, vor allem durch Otto von Nell-Breuning geprägt, oder die Sozialenzykliken, beispielsweise die *Centesimus Annus*,